

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	16.10.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Linken vom 20.07.2026 - Hitzeaktionsplan

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Entfällt da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Die Linke hat folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung bzw. die für den Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden erstellen bis zur ersten Stadtratssitzung 2027 einen Hitzeaktionsplan zur Vermeidung von Übersterblichkeit und Kollaps der Rettungsdienste und Krankenhäuser infolge von/während Hitzewellen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung ist sich der zunehmenden gesundheitlichen Belastungen durch extreme Hitze für die Stadtgesellschaft und der besonderen Gefährdung vulnerabler Bevölkerungsgruppen bewusst. Daher wird die fachliche Einschätzung, dass der kommunale Hitzeschutz, über den zuletzt in der Umweltausschusssitzung am 20.07.2023 (Vorlage OA/0584/2023) berichtet wurde, systematisch weiterentwickelt und dauerhaft in den städtischen Strukturen verankert werden muss, geteilt. Dabei kann an bereits bestehende Angebote und Maßnahmen angeknüpft werden, wie etwa die städtischen Informationen zum Verhalten bei Hitze, die Karte der kühlen Orte, die öffentlichen Trinkbrunnen und die bestehenden Kommunikationswege zu sozialen Einrichtungen.

Mit der Stadtklimaanalyse liegt nun eine fundierte räumliche und fachliche Grundlage für die weitere Arbeit vor. Insbesondere die Planungshinweiskarte, die Bewertung der Wärmebelastung am Tag und in der Nacht sowie die Sensitivitätsanalyse ermöglichen es, stark belastete

Stadtgebiete, sensible Einrichtungen und Bereiche mit einem hohen Anteil gefährdeter Bevölkerungsgruppen gezielt zu identifizieren. Der dazugehörige Maßnahmenkatalog zeigt zudem auf, mit welchen planerischen, baulichen und grünordnerischen Maßnahmen die Hitzebelastung langfristig reduziert werden kann. Diese Ergebnisse sollen zusammen mit gesundheitlichen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen in einem kommunalen Hitzeaktionsplan zusammengeführt werden.

Tab.: Einordnung des Hitzeaktionsplans in das städtische Klimaanpassungskonzept („Fürther Klimaanpassungsbaukasten“)

Modul	Inhalt	Ziel	Ergebnis
Stadtklimaanalyse inkl. PHK und Sensitivitätsanalyse	Klimadaten erfassen, Vulnerabilität erkennen, Prioritäten festlegen	Wissenschaftliche und planerische Grundlage schaffen	Klimawandelanpassungskonzept im Baukastenprinzip → modulares, wissenschaftlich fundiertes System für eine resilientere, klimaangepasste Stadt
Starkregen-/Sturzflutenrisikomanagement	Risikoanalyse durchführen, Warnsysteme, Schutzmaßnahmen anstoßen	Prävention & Gefahrenabwehr	
Hitzeaktionsplan	Schutz vulnerabler Gruppen, Maßnahmenbündel zur Reduzierung hitzebedingter Gesundheitsrisiken und zur Anpassung des Stadtraums.	Gesundheit & Lebensqualität erhalten, Urbane Aufheizung verhindern	

Auf dieser Grundlage wird der Hitzeaktionsplan schrittweise als umsetzungsorientiertes und fortschreibbares Maßnahmenprogramm aufgebaut. Er soll zum einen das Vorgehen vor und während akuter Hitzeereignisse regeln. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, verlässliche Warn- und Kommunikationswege, abgestimmte Abläufe bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie Informations- und Unterstützungsangebote für besonders gefährdete Menschen. Andererseits sollen längerfristige Maßnahmen im öffentlichen Raum, an kommunalen Gebäuden sowie auf Grün- und Freiflächen entwickelt und räumlich priorisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise zusätzliche Verschattung, Trinkwasserangebote, kühle Aufenthaltsorte, Entsiegelung, Begrünung sowie der Schutz wichtiger Kaltluft- und Ausgleichsräume.

Ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Erarbeitung ist ein schrittweiser, themenbezogener Beteiligungsprozess:

Je nach Handlungsfeld sollen diejenigen Einrichtungen, Fachstellen und Personengruppen einbezogen werden, die über praktische Erfahrungen verfügen oder von den jeweiligen Maßnahmen unmittelbar betroffen sind. Hierzu können beispielsweise niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, das Klinikum, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste, Kindertagesstätten, Schulen, soziale Träger und weitere MultiplikatorInnen gehören. Auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist vorgesehen, insbesondere mit Blick auf besonders belastete Stadtteile und vulnerable Bevölkerungsgruppen. Das Ziel besteht darin, vorhandenes Praxiswissen einzubeziehen, Versorgungslücken und konkrete Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie im Alltag tatsächlich funktionieren. Art und Umfang der Beteiligung richten sich dabei jeweils nach dem konkreten Thema und den angesprochenen Zielgruppen.

Dieser Beteiligungsprozess ist bereits mit ersten Kontaktaufnahmen gestartet und wird voraussichtlich noch bis ins 1. Quartal 2027 laufen. Die anschließende Vorstellung des Hitzeaktionsplanes wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2027 erfolgen können.

Der Hitzeaktionsplan wird nicht als einmalig fertigzustellendes, statisches Dokument betrachtet. Vielmehr sollen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, dauerhaft zu verankernde Regelaufgaben, Beteiligungsformate, Pilotprojekte und längerfristige bauliche Maßnahmen schrittweise priorisiert, umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Maßgeblich ist, Maßnahmen dort zu bündeln, wo eine hohe Hitzebelastung, eine besondere soziale Verwundbarkeit und fehlende

Entlastungsangebote zusammentreffen. Mithilfe einer Maßnahmenübersicht mit Zuständigkeiten und Umsetzungsständen sowie einer regelmäßigen Auswertung kann der kommunale Hitzeschutz kontinuierlich weiterentwickelt werden. So können einzelne Bausteine bereits wirksam werden, während parallel eine belastbare und ressortübergreifende Gesamtstruktur aufgebaut wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 05.10.2026

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Perkins, Diana

Telefon:
(0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 16.10.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 15